

## BDK - Treueabzeichen im karnevalistischen Tanzsport

Das BDK - Präsidium hat sich entschlossen, für das große Heer seiner Tanzenden sowie deren Helferinnen und Helfer eine besondere Auszeichnung zu schaffen. Leider liegt es in der Natur der Sache, dass die tanzende Jugend nur sehr selten die Voraussetzungen für die Verbandsorden der Regionalverbände oder die Verdienstorden des BDK erfüllen. Deshalb gibt es ab sofort das neue BDK - Treueabzeichen. Damit werden allerdings nicht nur Tänzerinnen und Tänzer, sondern auch Trainerinnen, Trainer, Helferinnen, Betreuerinnen, insgesamt also der ganze Stab, der für eine erfolgreiche Gardearbeit tätig ist, belohnt. Die Voraussetzungen sind in der neuen BDK - Broschüre (erhältlich im SHOP) enthalten.

Die Preise betragen für:

Bronze:	10.- Euro
Silber:	12,50 Euro
Gold:	15.- Euro
Gold mit Brillanten:	20.- Euro.

Dazu erhält jeder Ausgezeichnete eine eigene Namensurkunde.



## BDK-TREUE-ABZEICHEN IM KARNEVALISTISCHEN TANZSPORT

### Präambel

Die Vereinsarbeit lebt von der langjährigen Zugehörigkeit der Aktiven zum Verein. Dies ist im tänzerischen Bereich zum Beispiel die Mitgliedschaft und Mitarbeit in einer Tanzabteilung als Solist oder Gruppenmitglied.

Der Ansporn zu langfristigem Engagement wird vereinsseitig belohnt, sollte aber auch durch den Bund Deutscher Karneval e.V. mit einer besonderen Auszeichnung dokumentiert werden.

Deshalb hat sich das Präsidium entschlossen, ein

BDK-Treue-Abzeichen im karnevalistischen Tanzsport

zur Verleihung an Tänzerinnen, Tänzer, Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen und Betreuer zu entwickeln.

### Verleihungs-Voraussetzungen

Für die Stufe Bronze:

6 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Für die Stufe Silber:

11 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Für die Stufe Gold:

15 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Für die Stufe Gold mit Brillanten:

20 Jahre ununterbrochene aktive Tätigkeit im Sinne der Präambel

Dabei sind auch Tätigkeiten in mehreren Vereinen nacheinander zu berücksichtigen.

Die wahrheitsgemäße Beantragung bzw. die Überprüfung des Wahrheitsgehaltes obliegt dem Verein, in dessen Namen die Auszeichnung vorgenommen werden soll.

### Verleihungs-Modalitäten

Die Beantragung erfolgt mit einer Namensliste, getrennt nach Stufen, direkt vom Verein beim BDK.

Nach Bezahlung erhält der Verein die Abzeichen mit Urkunden, die den jeweiligen Namen des Aktiven und des Vereins sowie die Session der Verleihung enthalten.

Die Verleihung an die Auszuzeichnenden wird vom Verein oder auf Wunsch des Vereins von einem Vertreter des zuständigen Regionalverbandes vorgenommen.